

Achter Abschnitt.
Von
Ueberschwemmungen.

Es ist oben bey verschiedenen Gelegenheiten gezeiget worden, was für Vortheile man von einem Bache ziehen könne, in welchem man den Lauf des Wassers so hemmet, daß es über seine Ufer tritt, und das Terrain zu beyden Seiten überschwemmet; man macht dadurch die Furche unbrauchbar, und man deckt die Posten, welche in der Nähe liegen, und vertheidiget werden sollen, so, daß der Feind auf dieser Seite sie nicht angreifen kan; dergleichen Arbeit wird durch Dämme zu Stande gebracht, und ist dabey folgendes zu merken:

I.

Fließet der Bach in einem ganz flachen Terrain, und sind seine Ufer nicht höher, als dasselbe, (Tab. XXXVI. Fig. 1.) so ziehet man auf beyden Seiten, und zwar gerade auf ihn zu, Dämme, die 30 bis 40 Schritte lang, und 5 Fuß hoch und breit sind, a und b, und läßt dieselbe auf der Seite, wo der Bach herfließt, mit Faschinen bekleiden, auf der anderen ist es nicht nöthig. Wenn dieses geschehen, so wird der Bach selbst verdämmet, welches